

Drucksache Nr.: 208/2020

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 1**

Az.: 220TJ

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	20.08.2020	Ö	zur Information

**Bebauungsplan Nr. 98 „Äußerer Herrenweg,, der Gemeinde Haßloch;
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Haßloch hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 27.02.2020 darum gebeten, bis spätestens 30.03.2020 Stellung zum Bebauungsplan „Äußerer Herrenweg“ zu nehmen. Die Antwort seitens der Verwaltung folgte am 26.03.2020.

- **Plangebiet:** etwa 7,5 ha groß
- **Lage:** liegt in direkter Nachbarschaft zur L529 (Holidayparkstraße im Osten), grenzt im Norden an ein fertiggestelltes Neubaugebiet mit Mehrfamilienhäusern, im Westen an mehrere Einzelhandelsbetriebe (DM-Mark, Edeka, Penny) sowie im Süden an landwirtschaftliche Flächen
- **Übergeordnete Planungen:** Im ERP sowie im FNP als Siedlungsfläche Wohnen
- **Planung:** Realisierung von EFH, MFH und DH (ca. 2,8 ha der Fläche soll von einem Projektentwickler umgesetzt werden) Festsetzung im B-Plan als reines Wohngebiet
- **Einschätzung:** keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu erwarten

Neustadt an der Weinstraße, 22.07.2020

Beigeordneter